99123009058000

Vermessung vorhandener Grundstücksgrenzen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000401/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Vermessung vorhandener Grundstücksgrenzen
Leistungsbezeichnung II	Vermessung vorhandener Grundstücksgrenzen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/9851) • [Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12050) • [Sächsische Vermessungskostenverordnung (SaechsVermKoVO)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18296-Saechsische-Vermessungskostenverordnung)
Teaser	Wenn Sie Ihr Grundstück bebauen wollen oder aus anderen Gründen den genauen Verlauf Ihrer Grundstücksgrenzen benötigen, können Sie einen Antrag auf Grenzwiederherstellung stellen. Ihr Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen. Im Liegenschaftskataster ist der Verlauf der Flurstücksgrenzen nachgewiesen. Grenzwiederherstellungen sind Vermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit.
Volltext	Wenn Sie Ihr Grundstück bebauen wollen oder aus anderen Gründen den genauen Verlauf Ihrer Grundstücksgrenzen benötigen, können Sie einen Antrag auf Grenzwiederherstellung stellen. Ihr Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen. Im Liegenschaftskataster ist der Verlauf der Flurstücksgrenzen nachgewiesen. Grenzwiederherstellungen sind Vermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit. Bei einer Katastervermessung können nicht vorhandene Grenzzeichen angebracht (abgemarkt) und vorhandene Grenzzeichen auf ihre richtige Lage geprüft werden. #### Ansprechstelle

Modul	Sachverhalt
	Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an einen Vermessungsingenieur Ihrer Wahl _(siehe – > Zuständige Stelle)_. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung kann Ihnen keine Auskünfte zu Ihrem Anliegen erteilen. #### Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ihrer Wahl • [Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Sachsen](https://www.geosn.sachsen.de/oeffentlich-bestellte-vermessungsingenieure-4554.html) Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Antragsberechtigt: der Eigentümer beziehungsweise die Eigentümerin des Grundstückes
Kosten	• Verfahrenskosten: Berechnung nach Vermessungskostenverordnung (aufwandsabhängig) Auskunft über die genaue Kostenhöhe zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erteilen Ihnen die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.
Verfahrensablauf	• Als Grundstückseigentümer oder Eigentümerin können Sie einen Antrag auf eine Katastervermessung und Abmarkung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur stellen. • Er wird Ihnen den Ablauf der Katastervermessung und Abmarkung sowie den erforderlichen Umfang erläutern und Sie bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens begleiten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	